



Gemeinde Üchtelhausen

Niederschrift über die Sitzung

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat
<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus
<u>Datum:</u>	20.01.2009
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende:</u>	23:05 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17, davon anwesend 17
<u>Anwesend:</u>	Birgit Göbhardt Harald Häusinger Gerhard Kamusin Ingo Göllner Florian Grebner Bernd Höhn, ab 19.40 Uhr Michael Kneuer Norbert Ledermann Ludwig Leibert Manfred Mai Rainer Müller Franz Neugebauer Elisabeth Niklaus Thomas Pfister Gerald Schmidt Steffen Sperber Karl-Heinz Trost
<u>Schriftführer:</u>	Klaus Müller

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Öffentliche Sitzung

1. Bürgermeisterin Birgit Göbhardt beantragte, folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt zusätzlich mit aufzunehmen:
Vergabe des gemeindlichen Ehrenzeichens in Gold

Der Gemeinderat stimmte zu.

Abstimmungsergebnis: 17:0

1. Funkmast bei Üchtelhausen: Herr Portmann von O2 ist anwesend.

Herr Portmann gab allgemeine Informationen zum Mobilfunk.
Der von der Gemeinde angedachte Maststandort am Wasserhochbehälter ist nicht geeignet.
Lt. Aussagen der staatlichen Strahlenschutzkommission gibt es keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen.
Es werden Kapazitäten für den BOS-Funk vorgesehen. Zur Ausführung kommt ein Stahlgittermast mit 50 – 60 m Höhe.
Angeboten wurde ein monatlicher Pachtpreis von 150,- € und eine Einmalzahlung von bis zu 7.000,- €.
Der Verkaufspreis für das Grundstück würde ca. 25.000,- € betragen. Bei der Preisgestaltung sind Variationen möglich.

Gemeinderat Bernd Höhn kam zur Sitzung.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2008

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verzichtet; eine Ablichtung lag jedem Gemeinderat vor. Es wurden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 17:0

3. Änderung des Flächennutzungsplanes: Behandlung von Stellungnahmen

Die Gemeinde hat verschiedene Behörden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.
Jedes Gemeinderatsmitglied hat folgende Unterlagen erhalten:
Vom Landratsamt Schweinfurt
Stellungnahme Hochbauamt vom 21.11.2008
Stellungnahme Immissionsschutzbehörde vom 18.11.2008
Stellungnahme Hochbauamt vom 26.11.2008
Stellungnahme Kreisbauamt (Bauamt Technik) vom 26.11.2008
Stellungnahme Naturschutzbehörde (Umweltamt) vom 26.11.2008
Plan des Flächennutzungsplanentwurfs
Lageplan des möglicherweise neuen Planungsgebiets
2 Lagepläne mit denkbarer Baugrundstückeinteilung

Planungsgebiet A („Am Hollergraben“ Richtung „Liborius-Wagner-Straße“)

Immissionsschutz

Bedenken bzw. Einschränkung wegen einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle: Teilweise Zurücknahme der Wohnbaufläche; Vereinbarung von Nutzungszeiten für die Halle

Bauamt Technik

Bevölkerungsprognose zu optimistisch, aber Flächenangebot für Hesselbach nachvollziehbar notwendig.

Gemeinderatssitzung vom 20.01.2009

Keine ökologisch wertvollen Flächen einbeziehen

Einverständnis mit der in einer Besprechung am 26.11.2008 vorgeschlagenen Fläche am nordwestlichen Ortsrand (oberhalb Schönwaldstraße)

Naturschutzbehörde (Umweltamt)

Erhebliche Bedenken bzw. Ablehnung wegen der Zerstörung erhaltenswerter Streuobstwiesen. Bäume über 5 m hoch und über 20 Jahre bzw. 30 Jahre alt.

Planungsgebiet B (gegenüber Sportgelände)

Immissionsschutz

Einwände wegen der Nähe zum Sportplatz und zur Sporthalle: Entsprechende Zurücknahme der Wohnbaufläche.

Bauamt Technik

Siehe Planungsgebiet A

Naturschutzbehörde (Umweltamt)

Siehe Planungsgebiet A

Ergebnis:

Das Planungsgebiet A kann wegen der Streuobstwiesen und einer Maschinenhalle nicht ausgewiesen werden.

Die Ausweisung des Planungsgebiets B ist wegen der vorhandenen Streuobstwiesen und der zum Sportgelände einzuhaltenden Abstandsflächen nur noch so eingeschränkt möglich, dass sich keine sinnvolle Erschließung mehr durchführen lässt.

Der Gemeinderat beschließt die bisherige Planung aufzugeben, der Empfehlung des Landratsamts zu folgend und für ein am nordwestlichen Ortsrand gelegenes Gebiet eine Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Um hier eine spätere sinnvolle Erschließung zu ermöglichen, soll eine weitere Fläche mit einbezogen werden.

Es handelt sich um insgesamt folgende Grundstücke: Flurnummern 398, 407, 402 teilweise

Wegegrundstücke: Flurnummern 397, 212/1 teilweise und 406 teilweise.

Es ist zunächst zu überprüfen, ob der Wasserdruck ausreicht.

Abstimmungsergebnis: 16:1

4. Gewerbegebiet Üchtelhausen

Vor einiger Zeit haben sich zwei Interessenten nach einem Standort für einen Einkaufsmarkt in Üchtelhausen erkundigt; Gesamtfläche 4.000 m² und mehr.

Dies war Anlass für die Verwaltung, beim Landratsamt Schweinfurt nachzufragen, ob der Bereich zwischen Staatsstraße, Kreisstraße, Schulstraße und Zeller Weg als Gewerbegebiet ausgewiesen werden könnte. Dies wäre eine Fläche von 103.005 m², die sich komplett in Privatbesitz befindet.

Für den südlichen Teil dieses Bereiches (Einmündung Kreisstraße in die Staatsstraße und Einmündung Schulstraße in die Kreisstraße) besteht ein Bebauungsplan „Am Sportplatz“ für eine Erweiterungsfläche der DJK Üchtelhausen. Diese hat allerdings schon mit Schreiben vom 30. Juni 2000 auf die Ausweisung der Tennisplätze mit Gerätehaus verzichtet, möchte aber bei einer Neuverplanung des Geländes mit ca. 50 Parkplätzen und einem kleinen Trainingsfeld berücksichtigt werden.

Eine Besprechung im Landratsamt brachte folgendes Ergebnis:

Der Naturschutz hat große Bedenken wegen der exponierten Landschaftslage. Die Ausweisung des gesamten Bereiches als Gewerbegebiet wird strikt abgelehnt.

Eine von der Verwaltung angedachte Tankstelle wird wegen der Nähe zum Wohngebiet als äußerst bedenklich bezeichnet. Möglich wäre mit einigen Auflagen die Errichtung eines Discounters. Die Zufahrt müsste gegenüber der Zufahrt zum DJK-Sportgelände liegen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Mit den beiden Interessenten ist Verbindung aufzunehmen, ob sie weiterhin Interesse an der Errichtung eines Einkaufsmarktes, eventuell auch an einer Tankstelle haben.

Abstimmungsergebnis: 16:1

5. Feuerwehr Führerschein

Diskutiert wurde, ob die Gemeinde sich an den Kosten für den Führerschein C1 beteiligt. Dieser ist zum Fahren größerer Feuerwehrfahrzeuge notwendig. Denkbar wäre zum Beispiel die Kostenübernahme bei einer Verpflichtung zur Feuerwehrmitgliedschaft für 10 Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden dann eine Rückzahlung von 10% pro Jahr. Möglich wäre auch eine Kostenbeteiligung der betroffenen Feuerwehrleute. Die Gemeinde könnte z. B. einen Betrag von 1.000,- € übernehmen. Voraussetzung wäre in jedem Fall ein bestandener Maschinistenlehrgang. Bevor eine Entscheidung getroffen wird, sollen zunächst die Kosten für einen C1 und einen 2er Führerschein erfragt werden.

6. Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten

6.1. Heizungserneuerung Kindergarten Zell

Aufgrund eines Risses im Kessel fiel am 22.12.2008 plötzlich die Heizung aus. Wegen des laufenden Kindergartenbetriebes und vor allem wegen der winterlichen Temperaturen musste der Kindergartenbetreiber umgehend den Reparaturauftrag erteilen, ohne vorher einen schriftlichen Zuschussantrag stellen zu können.

Herr Pfarrer Michael Krauß stellte deshalb umgehend telefonisch diesen Antrag bei Geschäftsleiter Müller, der ihn bat, die Unterlagen schriftlich nachzureichen. Dies geschah mit Schreiben vom 13.01.2009.

Lt. Rechnung vom 31.12.2008 betragen die Kosten für die Erneuerung des Heizkessels 7.968,41 €. Gem. der gemeindlichen Zuschussrichtlinien gewährt die Gemeinde für die Renovierung von Kindergärten einen Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten.

In Anlehnung an vorgenannter Regelung beschließt der Gemeinderat, zu den Kosten für die Erneuerung des Heizkessels einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Kosten zu gewähren, d.h. 796,84 €, aufgerundet 797,00 €.

Abstimmungsergebnis: 17:0

6.2. Weipoltshausen, Dorfstr. 28 - Aufstockung einer bestehenden Garage

Auf dem Grundstück Dorfstr. 28 soll eine bestehende Garage aufgestockt werden. Die betreffenden Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist derzeit nur die wegemäßige Erschließung nicht vollständig gesichert, da die Zufahrt zur Garage über die Feldwege Fl.Nr. 55/5 und 106 geführt wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben mit der Maßgabe zu, dass der Bauherr dem verlesenen Entwurf einer Erklärung zur Erschließung durch Unterschrift zustimmt. Ohne Zustimmung muss die Frage der Erschließung als nicht ausreichend beantwortet werden.

Abstimmungsergebnis: 17:0

6.3. Üchtelhausen, Kirchberg 1 - Aufstockung einer Garage

Auf dem Grundstück Kirchberg 1 wurde eine Garage errichtet. Die Nachbarn haben dem Vorhaben teilweise zugestimmt. Auf die Beiholung der übrigen Nachbarunterschriften durch die Verwaltung wurde verzichtet. Die Festsetzungen der Stellplatzsatzung werden eingehalten.

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Unterlagen sind dem Landratsamt vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

7. Verschiedenes

7.1. Termine

Folgende Termine wurden bekanntgegeben:

23.01.2009	Ehrung Ilse Vogel, Weipoltshausen
01.02.2009	Einführung des neuen Pfarrers für die Pfarreiengemeinschaft Schweinfurter Rhön
16.02.2009	Gemeinderatssitzung der drei Gemeinden Schonungen, Stadtlauringen, Üchtelhausen im Pfarrsaal Hesselbach
03.03.2009	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Termine der Bürgerversammlungen (siehe Gemeindeblatt)

7.2. Brückenkontrolle

Bauhofleiter Englert hat Deckenschäden an zwei Brücken in Zell festgestellt.

1. Bürgermeisterin Birgit Göbhardt wird das Büro Hatwieger mit der Statiküberprüfung beauftragen.

7.3. Wasserdruck im Bereich Rößweg, Zell

Trotz Einschaltung der RMG konnte dieses Problem noch nicht gelöst werden.

7.4. Brunnen in Weipoltshausen

Gemeinderat Ludwig Leibert mahnte die Anschaffung einer Ersatzpumpe an.

7.5. Dittelbrunn nicht im Schweinfurter Oberland

Die Anfrage von Gemeinderat Franz Neugebauer nach den Gründen konnte die Bürgermeisterin nicht beantworten, da sie ihr nicht bekannt sind.

7.6. Straßenreparatur Katzenklinge, Üchtelhausen

Gemeinderat Franz Neugebauer fragte nach, was mit dem Pusch in der Katzenklinge ist. Die Firma, welche die Ausbesserungsarbeiten am Straßenbelag ausgeführt, sei schadensersatzpflichtig.

Dieses Thema wurde lt. Bürgermeisterin bereits bei der RMG angesprochen, da sie in diesem Bereich die Wasserleitung erneuert.

7.7. Pferdehaltung im Wohngebiet Zell

Gemeinderat Karl-Heinz Trost fragte in dieser Angelegenheit nach.
Nach Auskunft von 1. Bürgermeisterin Göbhardt ist Pferdehaltung in Wohngebieten nicht zulässig.
Das Landratsamt wurde eingeschaltet.

7.8. Schulstraße in Üchtelhausen, Internet-Link

Gemeinderätin Lisa Niklaus schlug ein Hinweisschild auf die Schule an der Einmündung Schulstraße in die Schweinfurter Straße vor.
Sie wies darauf hin, dass trotz des Aufrufes im Gemeindeblatt Eltern immer noch bis an die Schultreppe fahren und schlug eine Absperrung vor.
Zunächst soll der Bürgerbeamte der Polizei eingeschaltet werden.
Die Gemeinde sollte im Internet einen Link für die Schule einrichten.

7.9. Klärschlamm

Gemeinderat Bernd Höhn fragte nach den Problemen bei der Ausbringung des Klärschlammes.
1. Bürgermeisterin Birgit Göbhardt wird hierzu in nichtöffentlicher Sitzung Stellung nehmen.

7.10. Friedhof Hesselbach

Gemeinderat Steffen Sperber schlug eine Lampe im Eingangsbereich vor.
1. Bürgermeisterin Birgit Göbhardt sagte eine Überprüfung zu.